

BS LEGAL Rechtsanwälte · Dürener Str. 270 · 50935 Köln

Amtsgericht Köln
-Familiengericht-
Luxemburger Straße 101
50939 Köln

Köln, xxxxx
Unser Zeichen: xxxxx

Fachanwaltskanzlei
Familienrecht & Strafrecht

Antrag auf Ehescheidung

Veit Strittmatter
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

des Herrn xxxxxx,xxxxx, xxxxx Köln,

Ewelina Löhnenbach
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Antragstellers,

Silvia Strittmatter
Steuerberaterin
Dipl.- Finanzwirtin (FH)

-Verfahrensbevollmächtigte: BS LEGAL Rechtsanwälte, Dürener

Anschrift

Straße 270, 50935 Köln -

BS LEGAL Rechtsanwälte
Dürener Str. 270
50935 Köln

Tel. +49 (0) 221 94 336 530
Fax. +49 (0) 221 94 336 531

g e g e n

info@bs-legal.de
www.bs-legal.de

Frau xxxxxx,xxxxxxx,xxxxx Köln,

Ust.-IdNr. DE 288 244 307

Antragsgegnerin,

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn

Geschäftskonto:
IBAN: DE21 3705 0198 1934 6260 43
SWIFT-BIC: COLSDE33XXX

wird Namens und im Auftrag des Antragstellers beantragt, wie folgt zu
erkennen:

Anderkonto:
IBAN: DE08 3705 0198 1934 6284 11
SWIFT-BIC: COLSDE33

Die am xxxxx vor dem Standesamt in Köln zur Heiratsregister-Nr. xxxxxx geschlossene Ehe der Beteiligten wird geschieden.

B e g r ü n d u n g:

I. Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Beteiligten

Die Beteiligten haben, wie im Antrag dargestellt, am xxxxxx in Köln die Ehe geschlossen.

Beweis: Heiratsurkunde in Kopie – **Anlage AS 1**

Der Antragsteller wurde am xxxxx in xxxxx geboren. Er erzielt als xxxxxx ein monatliches Nettoeinkommen von ca. xxxxx EUR.

Die Antragsgegnerin wurde am xxxxxx in xxxxx geboren. Sie verdient als xxxxx ca. xxxxx EUR netto.

Die Beteiligten sind deutsche Staatsangehörige. Aus der Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

II. Scheidungsbegründende Tatsachen

Der Scheidungsantrag wird auf §§ 1565, 1566 BGB gestützt. Die Ehe der Beteiligten ist gescheitert. Die Beteiligten leben seit Ende xxxxx 2018 durchgängig und mit endgültigem Trennungswillen voneinander getrennt. Der Antragsteller zog aus Ehewohnung im xxxxx 2018 aus. Die Antragsgegnerin bewohnt weiterhin die in dem Rubrum genannte vormalige Ehewohnung.

Die Antragsgegnerin wird nach bisherigem Bekunden dem Scheidungsantrag zustimmen, da auch sie die Ehe für gescheitert hält.

Beweis: Anhörung der Beteiligten

III. Zuständigkeit

Das Familiengericht Köln ist gemäß § 122 Nr. 3 FamFG zuständig. Danach ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt zuletzt gehabt haben, wenn einer der Ehegatten bei Eintritt der Rechtshängigkeit im Bezirk dieses Gerichts seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Beteiligten haben in Köln ihren letzten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt und wohnen weiterhin ebendort.

IV. Folgesachen

Derzeit sind keine Folgesachen anhängig zu machen. Bei anderen Gerichten sind keine sonstigen Verfahren der Eheleute anhängig.

V. Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich soll wegen kurzer Ehedauer, § 2 Abs. 3 VersAusglG, nicht durchgeführt werden.

Löhnenbach

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

<https://www.bs-legal.de/scheidung/>

<https://www.bs-legal.de/familienrecht/>